2. Die Änderungen gelten für alle Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Sportwissenschaft als Kernfach (120), Studienrichtung Sportmanagement ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen. Für Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung ihr Studium im Fach Sportwissenschaft als Kernfach (120), Studienrichtung Sportmanagement mit dem Abschluss Bachelor of Arts aufgenommen haben, gilt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Studienordnung weiter. Auf Antrag im Prüfungsamt können sie jedoch ihr Studium in der ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studienordnung geltenden Studienordnung fortsetzen; die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 9. Februar 2017

Prof. Dr. Walter Rosenthal Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena

> Vierte Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Master of Science vom 9. Februar 2017

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBI. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBL. S. 437), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 9/2009, S. 156), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 19. Februar 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 3/2015, S. 49). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 14. Dezember 2016 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 07. Februar 2017 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 9. Februar 2017 genehmigt.

## Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

In § 4, Abs. 2 werden die Worte ", welches für Studierende des klinischen Schwerpunkts ein obligatorisches und für Studierende der anderen beiden Schwerpunkte ein wahlobligatorisches Modul ist" gestrichen.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 9. Februar 2017

Prof. Dr. Walter Rosenthal Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena